



Techniker Krankenkasse, 20901 Hamburg
10 3020 B310 6E 3000 E9D1

DV 08 0,85 Deutsche Post 



Fachzentrum
Mitgliedschaft/Beiträge

Vertraulich/Personalabteilung
Herrn
Jürgen Heykes
Betonbohr- und Sägetechnik
Ilexstr. 3
26639 Wiesmoor

15. August 2023

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Jürgen Heykes Betriebsnummer: 22534955

Guten Tag Herr Heykes,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungs-Beiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt: 3

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach an. Wir sind gern für Sie da.

Freundliche Grüße
Ihre Techniker Krankenkasse

1476347204 - 1385033 - 09033400003741

KA 458020



506078301861

Techniker Krankenkasse, Tel. 040 - 460 66 10 20
Telefonservice: Mo.- Do. 8 - 18 Uhr, Fr. 8 - 16 Uhr | tk.de

Vorstand: Dr. Jens Baas (Vorsitzender), Thomas Ballast (stellv. Vorsitzender), Karen Walkenhorst
Vorsitzende des Verwaltungsrats: Dominik Kruchen, Dieter F. Märtens

BARMER - 42230 Wuppertal

1A 3016 5572 30 3000 80E2
DV 08.23 0,85 Deutsche Post 



*8963*0002062*54180*

Jürgen Heykes
Betonbohr- und Sägetechnik
Personalbereich
Illexstr. 3
26639 Wiesmoor

So erreichen Sie uns:

Tel 0800 333 05 26 *)
Fax 0800 333 00 91 *)
service@barmer.de

Datum 14.08.2023

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Jürgen Heykes Betonbohr- und Sägetechnik, Betriebsnummer 22534955

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer
geführten Arbeitgeberkonto

die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten sechs Monaten rechtzeitig
nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach Paragraph 28e
Absatz 3b in Verbindung mit Absatz 3f Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV)
verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von drei Monaten nach Ausstellung.

derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 4.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BARMER

Postanschrift
BARMER
42230 Wuppertal

Alles Wichtige online erledigen:
Der persönliche Mitgliederbereich
www.barmer.de/meine-barmer

24 Stunden - 7 Tage:
Tel 0800 333 10 10*)
service@barmer.de

Schon gewusst? Bei Fragen zum Datenschutz oder Einspruch
gegen die Datenverarbeitung hilft unser Datenschutzbeauftragter:
datenschutz@barmer.de, BARMER, Lichtscheider Str. 89, 42285 Wuppertal
Oder der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Bankverbindung IBAN: DE29 2005 0550 1235 1218 50 BIC: HASPDEHH (Haspa). Weitere Bankkonten: www.barmer.de/bako

*) Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind kostenfrei

Jürgen Heykes
Betonbohr- und Sägetechnik
Ilexstr. 3
26639 Wiesmoor

Datum
14.08.2023

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Firma Jürgen Heykes, Betonbohr-
und Sägetechnik
Betriebsnummer: 22534955**

- gültig nur im Original -

Sehr geehrte Damen und Herren,

 wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verbindung mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 10.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK Niedersachsen

Ihre AOK Niedersachsen